

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 25. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 2. Juli 2024 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal
(Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRin Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GRin Maga Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRin Aracely Sayas Osuna
GRin Elfriede Danzl
GR DI (FH) Michael Wilfling
GRin Melanie Nogalo, MA BEd
GR Werner Knapp
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Alexander Baumann
GR Ing. Daniel Sporer
Ersatz-GRin Roswitha Gebauer
Ersatz-GR Christopher Lindenthaler
Ersatz-GR Ing. Stefan Paregger
Ersatz-GR Daniel Rangger

Vertretung für Herrn GR Turgay Kiliçer
Vertretung für Herrn GR Kevin Ladstätter
Vertretung für Herrn GR Lukas Dornauer
Vertretung für Herrn GR Emanuel Hanser

Entschuldigt:

GR Emanuel Hanser
GR Lukas Dornauer
GR Turgay Kiliçer
GR Kevin Ladstätter

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer: VB Klemens Lackner

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 28.05.2024
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Kostenzuschuss Sanierung Arkaden am Pfarrfriedhof
 - 2.2. Übernahme Jugendzentrum durch komm!unity

- 2.3. Erdgaspreisangebot der TIGAS-Wärme Tirol GmbH
- 2.4. Ausgabenüberschreitungen per 10.06.2024
- 2.5. Benützungsvereinbarung Gp. .21/2 (Begegnungszone untere Achenseestraße)
- 2.6. Antrag auf Führung des Gemeindewappens - Schützengilde Jenbach-Buch
- 2.7. Gründung einer Energiegemeinschaft
- 3. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - 3.1. Übernahme einer Teilfläche des Gst. 369/1 (Kienbergstraße)
 - 3.2. Errichtung Schrankenanlage und Blinkkempel Feuerwehr
 - 3.3. Übernahme in das öffentliche Gut im Bereich "Huberstraße"
 - 3.4. Übernahme in das öffentliche Gut im Bereich "Fischl"
 - 3.5. "Schulstraße" vor der Volksschule
- 4. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
 - 4.1. Unordnung bei öffentlichen Müllsammelstellen
- 5. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 5.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben
- 6. Bericht Kassaprüfung vom 11.06.2024
- 7. Berichte des Bürgermeisters
- 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 28.05.2024

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Kostenzuschuss Sanierung Arkaden am Pfarrfriedhof

Sachverhalt:

Die Arkaden am Pfarrfriedhof müssen aus baupolizeilichen Gründen saniert werden. Die Pfarre ist derzeit mit der Planung der notwendigen Sanierungsarbeiten befasst und ersucht die Gemeinde um einen Kostenzuschuss.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen rund € 200.000,00. Davon sind rund € 165.000,00 denkmalpflegerisch relevant. Mit den untenstehenden Fördergebern wurden bereits Vorgespräche geführt. Der Bürgermeister konnte in Gesprächen mit der Landesgedächtnisstiftung die Erhöhung der von dieser ursprünglich zugesagte Förderung von € 16.450 auf € 40.000,00 bewirken.

Die Gemeinde wird ebenfalls ersucht, einen Kostenanteil in der Höhe von € 40.000,00 zu übernehmen.

Diözese Innsbruck	15 % der Gesamtkosten	€	30.000,00
ATLR Abt. Kultur	12 % der denkmalpfl. rel. Kosten	€	19.800,00
Bundesdenkmalamt	12 % der denkmalpfl. rel. Kosten	€	19.800,00
Landesgedächtnisstiftung		€	40.000,00
Marktgemeinde Jenbach		€	40.000,00
Pfarre Jenbach, Spenden		€	50.400,00
Gesamtkosten		€	200.000,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat gewährt einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 40.000,00 für die Sanierung der Arkaden am Pfarrfriedhof an die Pfarre Jenbach. Die Ausgabe soll im Haushaltsvoranschlag 2025 vorgesehen werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.2. Übernahme Jugendzentrum durch komm!unity

Sachverhalt:

Der Leiter des Jugendzentrum Point hat angekündigt, seine Leitungsfunktion im Herbst 2024 zurückzulegen. Eine Weiterbeschäftigung als Mitarbeiter in der Jugendbetreuung oder in der schulischen Nachmittagsbetreuung ist jedoch denkbar. Zwei weitere Mitarbeiterinnen des Jugendzentrums beenden ihr Dienstverhältnis im Herbst 2024.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Personalsituation soll eine Übernahme des Jugendzentrums Point durch den Verein komm!unity angedacht werden. Mit dem GF Klaus Ritzer wurden dazu bereits Vorgespräche geführt. Ein Angebot des Vereines komm!unity sowie eine Gegenüberstellung mit den derzeitigen Kosten liegt vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer sieht in den aus ihrer Sicht zu niedrigen Beschäftigungsausmaßen der Bediensteten eine Ursache für die ständige Personalfluktuations. Auch die Anstellung von ausgebildetem Fachpersonal wäre für Stabilität in der Jugendbetreuung notwendig. Die Übernahme der Jugendbetreuung durch den Verein komm!unity wäre nun ein Notnagel.

GRⁱⁿ Sayas Osuna wendet ein, dass die aktuellen Beschäftigungsausmaße nicht die Ursache für die schwierige Personalsituation wäre. Der Ausschuss für Familie – Jugend – Bildung stehe in regelmäßigem Austausch mit dem Betreuungspersonal. Die Arbeit mit Jugendlichen sei durchaus fordernd. Die Übernahme durch den Verein komm!unity sei jedenfalls gutzuheißen.

GR Mag. Macht erläutert, dass 70 Betreuungsstunden in der offenen und 60 Stunden in der mobilen Jugendarbeit vom Land Tirol gefördert werden. Geeignetes Personal für die Jugendarbeit zu finden sei landesweit eine Herausforderung. Der Personalpool des Vereines komm!unity biete zahlreiche Vorteile. Er hebt auch die gute Zusammenarbeit mit dem Verein komm!unity im Bereich der Integrationsarbeit hervor.

Auf Anfrage von Ersatz-GRⁱⁿ Gebauer erläutert der Bürgermeister, dass die Personalauswahl zukünftig direkt vom Verein komm!unity getroffen werde. Inhaltliche und konzeptionelle Schwerpunkte sollten aber jedenfalls mit der Gemeinde abgestimmt werden.

Ersatz-GR Paregger moniert, dass im vorliegenden Angebot die Verrechnung der Personal- sowie Overheadkosten unklar formuliert seien.

GR Mag. Macht führt dazu aus, dass der Gemeinde nur jene Stunden verrechnet werden, welche auch tatsächlich geleistet würden. Die Overheadkosten beinhalten u. a. jenen Aufwand, welcher in der zentralen Verwaltung und Leitung der vom Verein komm!unity betreuten Jugendzentren entstehen würden. Dessen ungeachtet müsse die Gemeinde notwendige Infrastruktur für Verwaltungsarbeiten direkt im Jugendzentrum zur Verfügung stellen.

GR Knapp akzentuiert die Einräumung einer Kündigungsmöglichkeit durch die Gemeinde als Auftraggeberin.

Der Bürgermeister sichert zu, eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit mit dem Verein komm!unity zu vereinbaren.

Auf Anfrage von Ersatz-GRⁱⁿ Gebauer erläutert AL Stv. Lackner den vorliegenden Kostenvergleich, welcher auch den derzeitigen Aufwand der Personalverrechnung und -führung anteilig berücksichtigt.

GR Ing. Sporer befürchtet, dass auch der Verein komm!unity mit Personalproblemen zu kämpfen hätte. Als notwendige Übergangslösung müsse er der Auftragsvergabe zustimmen, dennoch sollte die Gemeinde zukünftig versuchen, das Personal wieder selbst zu stellen.

GR Nogalo und GR Mag. Macht sehen vor allem bei Personalknappheit den Vorteil des Vereines komm!unity, da dieser Engpässe durch den vorhandenen Personalstand leichter ausgleichen könnte.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot des Vereines komm!unity vom 10.06.2024 anzunehmen und den Verein komm!unity mit der Führung des Jugendzentrums Point ab 01.09.2024 zu beauftragen: lt. Beilage.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.3. Erdgaspreisangebot der TIGAS-Wärme Tirol GmbH

Sachverhalt:

Die TIGAS-Wärme Tirol GmbH hat den Tiroler Gemeinden am 10.06.2024 nach Verhandlungen mit dem Tiroler Gemeindeverband ein neues Gaspreisangebot übermittelt.

Die beginnend mit 01.01.2025 und für die Folgejahre angebotenen Fixpreise belaufen sich wie folgt:

2025: 5,990 ct/kWh netto

2026: 5,990 ct/kWh netto

2027: 5,990 ct/kWh netto

Der aktuell gültige Liefervertrag zwischen der TIGAS-Wärme Tirol GmbH und der Marktgemeinde Jenbach beinhaltet einen Arbeitspreis von 11,014 ct/kWh netto bei einer Bindung bis 31.12.2025.

Der Tiroler Gemeindeverband hat die Annahme des obenstehenden Angebotes empfohlen. Aufgrund der Annahmefrist bis 12.06.2024 war die Entscheidungsfindung durch den Bürgermeister notwendig. Seitens des Tiroler Gemeindeverbandes wird jedoch eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Gaspreisangebotes der TIGAS-Wärme Tirol GmbH vom 10.06.2024 mit nachstehenden Preisvereinbarungen gültig ab 01.01.2025:

2025: 5,990 ct/kWh netto
2026: 5,990 ct/kWh netto
2027: 5,990 ct/kWh netto

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.4. Ausgabenüberschreitungen per 10.06.2024

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert über die vom Gemeindevorstand genehmigten Ausgabenüberschreitungen, die die Wertgrenze von € 5.000,00 übersteigen. Anschließend erläutert er die Ausgabenüberschreitung in der Höhe von € 121.699,92 im Rahmen der Auszahlung der „Gebührenbremse“.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Ausgabenüberschreitungen per 10.06.2024 in der Gesamthöhe von € 121.699,92: lt. Beilage.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.5. Benützungsvereinbarung Gp. .21/2 (Begegnungszone untere Achenseestraße)

Sachverhalt:

Am 30.04.2024 wurde mit den Eigentümern der Gp. .21/2 ein Gespräch über eine mögliche Benützungsvereinbarung geführt. Dabei wurde besprochen, dass auf dem Grundstück .21/2 zwei Längsparkplätze errichtet werden sollen, um die Verkehrssicherheit in der Begegnungszone zu gewährleisten. Oberhalb und unterhalb dieser Parkplätze soll die Zufahrt auf den Privatgrund möglich sein. Ebenso wurde die notwendige Änderung des Bebauungsplanes BEB 148-2024 angesprochen.

Auf Grundlage des Gesprächsprotokoll vom 30.04.2024 wurde in Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern eine Benützungsvereinbarung erstellt, welche die geltende Vereinbarung vom 06.03.2013 ersetzen soll.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit den Eigentümern des Grundstückes .21/2 über die Benützung und Gestaltung ebendieses Grundstückes: lt. Beilage.

2.6. Antrag auf Führung des Gemeindewappens - Schützengilde Jenbach-Buch

Sachverhalt:

Die Schützengilde Jenbach-Buch hat am 06.06.2024 um die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Jenbach in einem neuen Vereinslogo angesucht.

Gemäß § 11 Abs. 5 Tiroler Gemeindeordnung 2001 kann die Bewilligung zur Führung des Wappens durch den Gemeinderat erteilt werden. Dafür ist gemäß Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, Anlage zu § 1 Abs. 1, V, Tarifpost 48, eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 1.100,00 zu entrichten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen. Weiters hat der Gemeindevorstand vorbehaltlich der antragsgemäßen Bewilligung durch den Gemeinderat die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.100,00 zur Entrichtung der Verwaltungsabgabe beschlossen

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt der Schützengilde Jenbach-Buch die Bewilligung zur Führung des Gemeindegewappens der Marktgemeinde Jenbach in untenstehenden Vereinslogo.



Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.7. Gründung einer Energiegemeinschaft

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 die Gründung des Vereins „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Jenbach Süd“ sowie die Erlassung der Vereinsgründung zugrunde liegenden Statuten beschlossen.

Am 10.06.2024 wurde die konstituierende Sitzung abgehalten. Dabei wurde vereinsintern empfohlen, die Formulierung der Vereinsstatuten im Punkt 14.3. dahingehend abzuändern, dass für schriftliche Ausfertigungen des Vereins die Unterschrift des Obmannes oder des Obmann-Stellvertreters notwendig sei. Die Handlungsfähigkeit des Vereines sollte dadurch erleichtert werden. Die ursprüngliche Formulierung würde die Unterschrift des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters erfordern.

Weiters ist im Punkt 16 die Änderung der Bestimmungen betreffend Datenschutz erforderlich.

Da die Marktgemeinde Jenbach Gründungsmitglied des Vereins „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Jenbach Süd“ ist, soll ein Gemeinderatsbeschluss über die Anpassung der Statuten gefasst werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erläutert der Bürgermeister, dass die PV-Anlage am Bauhof bereits in Betrieb genommen wurde und der erzeugte Strom bereits am Bau- und Recyclinghof verwendet wird. Die Einspeisung in das Stromnetz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH sei derzeit jedoch noch auf 50 kWh beschränkt, da eine Änderung an der Trafostation der TINETZ-Tiroler Netze GmbH ausständig sei.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung der Vereinsgründung zugrunde liegenden Statuten für die Gründung des Vereins „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Jenbach Süd“: lt. Beilage.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

3. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

3.1. Übernahme einer Teilfläche des Gst. 369/1 (Kienbergstraße)

Sachverhalt:

Im Rahmen des geplanten Bauvorhabens der K.M.K. und der BOE in der Kienbergstraße auf dem Gst. 369/1 wurde mit der Marktgemeinde Jenbach vereinbart, dass für die künftige Erschließung zur Tratzbergstraße ein Grundstreifen mit einer Breite von 2,50 m kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten wird.

Geplant wäre vorerst die Errichtung eines 2,30 m breiten Schotterweges. Da die Übertragung mit den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes nur möglich ist, wenn die Verbindung bereits besteht, wurden Angebote eingeholt. Die Schätzkosten betragen € 10.350,00 brutto.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, die Widmung zum Gemeingebrauch (Inkamerierung) einer Teilfläche in der Größe von 202 m² gemäß Vermessungsurkunde vom 12.04.2024, GZ 3764, DI Pülbeck, der Liegenschaft in EZ 498, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 369/1 und Zuschreibung ebendieser Teilfläche zur Liegenschaft in EZ 123, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 369/10.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung sowie die Errichtung eines Schotterweges mit einer Breite von ca. 2,30 m zum Schätzkostenpreis von € 10.350,00 brutto.

3.2. Errichtung Schrankenanlage und Blinkampel Feuerwehr

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 kam es bei Feuerwehreinsätzen, welche mit dem Schulbeginn bzw. Schulende zusammentrafen, vermehrt zu gefährlichen Situationen am Vorplatz des Feuerwehrhauses.

Der bereits bestehende Schranken soll daher in Richtung Westen sowie ein zweiter Schranken installiert werden, damit die für die Feuerwehr im Zuge eines Einsatzes notwendige Ausfahrtsbreite vorhanden sind. Weiters sollen als Hinweis auf einen Einsatz links und rechts der Tratzbergstraße Blinkampeln angebracht werden. Die Schranken öffnen im Falle eines Feuerwehreinsatzes selbstständig, damit für die eintreffenden Einsatzkräfte Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Schätzkosten dafür liegen bei € 59.000,00 brutto.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung des bestehenden Schrankens und den Neubau eines zweiten Schrankens inkl. Herstellung der Blinkampeln zum Schätzkostenpreis von € 59.000,00 brutto.

Im Budget 2024 sind einmalige Ausgaben für die Instandhaltung der Gemeindestraßen in der Höhe von € 100.000,00 vorgesehen, welche keiner Verwendung zugeordnet sind. Das Projekt sollte daraus finanziert werden.

3.3. Übernahme in das öffentliche Gut im Bereich "Huberstraße"

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens der K.M.K. im Bereich Huberstraße 20 wurde mit der Bauwerberin vereinbart, dass im Gehsteigbereich eine Teilfläche von 36 m² kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten wird. Dadurch ergab sich die Möglichkeit zwei PKW-Stellplätze zu schaffen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeingebrauch (Inkamerierung) einer Teilfläche in der Größe von 36 m² gemäß Vermessungsurkunde vom 25.04.2024, GZ 3768, DI Pülbeck, der Liegenschaft in EZ 614, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 255/3 und Zuschreibung ebendieser Teilfläche zur Liegenschaft in EZ 123, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1299.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung.

3.4. Übernahme in das öffentliche Gut im Bereich "Fischl"

Sachverhalt:

Nach einem jahrelangen Rechtsstreit zwischen den Eigentümern Penz, Schroll und Kirchner über die Breite der Zufahrt zu den Feldern in Vorderfischl konnte nun eine Lösung erzielt werden und sollen dabei bestimmte Teilflächen in das öffentliche Gut nach einer bereits erfolgten Grenzverhandlung vor Ort übernommen bzw. abgetreten werden. Es entsteht eine Straßenparzelle mit einer Breite von durchgehend 3,0 m, welche eine vernünftige Breite für landwirtschaftliche

Fahrzeuge darstellt. Die nun beantragte Grundteilung findet die Zustimmung aller beteiligten Grundeigentümer.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeingebrauch (Inkamerierung) nachstehender Teilflächen gemäß Vermessungsurkunde vom 11.01.2024, GZ 348/2022GT, TRIGONOS ZT GmbH, und Zuschreibung ebendieser Teilflächen zur Liegenschaft in EZ 123, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1338:

Teilfläche in der Größe von 9 m² der Liegenschaft in EZ 90017, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1008/1

Teilfläche in der Größe von 54 m² der Liegenschaft in EZ 90018, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1052/1

Teilfläche in der Größe von 29 m² der Liegenschaft in EZ 90017, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1008/1

Teilfläche in der Größe von 21 m² der Liegenschaft in EZ 90019, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1011

Teilfläche in der Größe von 53 m² der Liegenschaft in EZ 90019, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1014

Teilfläche in der Größe von 177 m² der Liegenschaft in EZ 90019, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1015/2

Teilfläche in der Größe von 176 m² der Liegenschaft in EZ 90017, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1019/2

Teilfläche in der Größe von 20 m² der Liegenschaft in EZ 90019, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1015/1

Teilfläche in der Größe von 2 m² der Liegenschaft in EZ 90018, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1027

Teilfläche in der Größe von 112 m² der Liegenschaft in EZ 90017, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 2021

Weiters beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch (Exkamerierung) nachstehender Teilflächen gemäß Vermessungsurkunde vom 11.01.2024, GZ 348/2022GT, TRIGONOS ZT GmbH, der Liegenschaft in EZ 123, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1338 und Zuschreibung ebendieser Teilflächen zu nachstehenden Liegenschaften:

Teilfläche in der Größe von 5 m² zur Liegenschaft in EZ 90017, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1008/1

Teilfläche in der Größe von 147 m² zur Liegenschaft in EZ 90017, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1008/1

Teilfläche in der Größe von 14 m² zur Liegenschaft in EZ 90019, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1015/2

Teilfläche in der Größe von 5 m² zur Liegenschaft in EZ 90019, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1014

Teilfläche in der Größe von 332 m² zur Liegenschaft in EZ 90019, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1015/1

Teilfläche in der Größe von 1 m² zur Liegenschaft in EZ 90017, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1021

Teilfläche in der Größe von 76 m² zur Liegenschaft in EZ 90018, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1027

3.5. "Schulstraße" vor der Volksschule

Sachverhalt:

Aufgrund der hohen Anzahl von Schulkindern, welche sich zu Schulbeginn und -ende im Bereich Südtiroler Platz bewegen, soll eine Schulstraße verordnet werden. Eingeschränkte Gehsteigbreiten, die große Anzahl von Kindern, welche vor der Schulöffnung den Vorplatz zum Aufenthalt benützen und fehlende Abstellflächen für Fahrzeuge der privaten Schülerbringung weisen eindeutig auf das Erfordernis der Einschränkung des Benutzerkreises für Kraftfahrzeuge in einem bestimmten Zeitraum hin. Ein Gutachten des Verkehrsplaners Ing. Hirschhuber bestätigt das Vorhaben.

VizeBgm. Ing. Wirtenberger erläutert, dass sich der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr einstimmig für die Erlassung einer Schulstraße ausgesprochen habe, die Aufstellung eines Pollers sei jedoch nur mehrheitlich empfohlen worden. Er stellt daher nachstehenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge die Antragstellung für die Erlassung einer Schulstraße an Schultagen in der Zeit von 07:15 bis 08:00 Uhr und von 11:15 bis 13:00 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz beschließen. Vorerst solle jedoch kein Poller aufgestellt werden.

Ersatz-GRⁱⁿ Gebauer bestätigt das hohe Verkehrsaufkommen und die daraus resultierende Gefährdung der Schulkinder während der Beginn- und Endezeiten. Die Sperre des Südtiroler Platzes nur mittels Kundmachung durch Verkehrszeichen sehe sie jedoch kritisch. Weiters erkundigt sie sich nach etwaigen Ausnahmeregelungen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Schulstraße während der Sperrzeiten nur von Anrainern befahren werden dürfe. Außerdem seien etwa Einsatzfahrzeuge und öffentliche Verkehrsmittel von der Sperre ausgenommen.

GR Macht begrüßt die Verordnung der Schulstraße, regelmäßige Überwachungstätigkeiten müssten jedoch durchgeführt werden.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass die Kontrolle des fließenden Verkehrs in die Kompetenz der Bundespolizei fallen würde.

GR DI (FH) Wilfling spricht sich ebenfalls für die Verordnung einer Schulstraße aus. Anstatt des Pollers solle die Sperre entsprechend kommuniziert werden.

GR Ing. Sporer spricht sich grundsätzlich für die Verordnung einer Schulstraße ohne Poller aus. Die Durchführung von Begleitmaßnahmen wie etwa die Errichtung von Elternhaltestellen wäre jedoch notwendig. Aufgrund der Einschränkungen für die am Südtiroler Platz und in der Kirchgasse angesiedelten Betriebe sollen nicht nur Anrainer sondern der Anrainerverkehr von der Sperre ausgenommen werden. Er stellt dazu folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Verordnung einer Schulstraße fassen. Nach Durchführung der Planung sollen die Kosten für die Errichtung von Elternhaltestellen in den nächsten Haushaltsvoranschlag aufgenommen werden. Die Verordnung der Schulstraße soll erst mit der Durchführung der Begleitmaßnahmen geschehen.

VizeBgm. Ing. Wirtenberger moniert, dass die Ausnahme für Anrainerverkehr auch jene Eltern, welche ihre Kinder zur Volksschule fahren, beinhalten würde. Es widerspreche daher dem Sinn der Schulstraße.

Dazu entgegnet GR Ing. Sporer, dass der Anrainerverkehr näher definiert werden könne. Die Besucher von Ärzten könnten etwa explizit von der Sperre ausgenommen werden.

GRⁱⁿ Nogalo bemängelt, dass GR Ing. Sporer schon mehrfach die vorherige Planung vor dem Tätigen von Investitionen gefordert habe. Aktuell wird die notwendige Erweiterung der Volksschule

geplant. GR Ing Sporer fordere nun die kostspielige Errichtung von Elternhaltestellen ohne Kenntnis über das zukünftige Planungsergebnis der Volksschule.

Die Verordnung der Schulstraße solle aus ihrer Sicht nun ohne das Tätigen von Investitionen verordnet und anschließend über einen bestimmten Zeitraum „erprobt“ werden. Die Kommunikation mit den Betroffenen wäre begleitend durchzuführen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer beanstandet die fehlende Gesamtbetrachtung des Verkehrskonzeptes in Jenbach. Außerdem seien Maßnahmen zur Durchführung und Kontrolle der bestehenden Verkehrsmaßnahmen erforderlich. Bisher wurde aus ihrer Sicht kein Versuch unternommen, das durch private Kurzstreckenfahren bedingte Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Mit den von einer etwaigen Straßensperre betroffenen Anrainern und Betrieben sei bisher nicht gesprochen worden, die Einschränkungen wären durchaus beachtlich. Die Errichtung von Elternhaltestellen und zusätzlichen Parkflächen sei notwendig.

GR Sayas Osuna erwidert, dass bisher zahlreiche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Volksschulleitung durchgeführt wurden.

Der Bürgermeister habe durchaus Verständnis dafür, dass Kinder aus weiter entfernten Wohngebieten zur Schule gefahren werden. Das Ziel solle aber sein, dass Kinder den Schulweg möglichst zu Fuß absolvieren. Die Errichtung von „Auffangparkplätzen“ in Schulinähe sei kontraproduktiv. Das Anliefern von Kindern zur Schule müsse entsprechend unattraktiv gemacht werden.

GR Nogalo bestätigt, dass bereits zahlreiche Maßnahmen durchgeführt wurden. Sie nennt beispielhaft die Errichtung eines Rollerparkplatzes am Schulhof oder die Aufsicht durch eine Lehrperson am Vorplatz der Volksschule zu Schulbeginn und -ende. Ein kontinuierlicher Dialog mit der Schulleitung wurde bereits seit mehr als einem Jahr durchgeführt, die bisher durchgeführten Maßnahmen blieben jedoch erfolglos.

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erklärt der Bürgermeister, dass eine geplante Verordnung nicht vor dem gefassten Beschluss des Gemeinderates an die betroffenen Anrainer und Betriebe kommuniziert werden könne.

VizeBgm. DI Stöhr sieht in einer Verkehrsberuhigung am Südtiroler Platz einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Schüler. Jährlich würden in Österreich ca. 600 Unfälle am Schulweg passieren. Auch in Jenbach wäre es bereits mehrfach zu Unfällen im Kreuzungsbereich Südtiroler Platz gekommen. Das Projekt „Pedibus“ solle wie bisher weitergeführt werden, auch die Errichtung einer bereits angedachten Elternhaltestelle am Kapellerareal wäre aus seiner Sicht eine zielführende Maßnahme.

Aus Sicht der betroffenen Anrainer und Betriebe wäre die Verordnung der Schulstraße ohne die Anbringung eines Pollers wünschenswert, ohne die Errichtung eines faktischen Hindernisses werde die Regelung aus seiner Sicht aber nicht funktionieren.

Beschluss (3:16):

Der Gemeinderat beschließt den Abänderungsantrag von GR Ing. Sporer auf die Erlassung einer Schulstraße mit der gleichzeitigen Durchführung von Begleitmaßnahmen wie die Errichtung von Elternhaltestellen abzulehnen.

Gegenstimmen:
Bgm. Wallner
VizeBgm. Ing. Wirtenberger
VizeBgm. DI Stöhr
GRⁱⁿ Meixner-Hammer
GR Egerbacher
GRⁱⁿ Sayas Osuna
GRⁱⁿ Danzl
GR Wilfling

GRⁱⁿ Nogalo
GR Knapp
GR Wernard
GR Wernard
Ersatz-GRⁱⁿ Gebauer
Ersatz-GR Lindenthaler
Ersatz-GR Paregger
Ersatz-GR Rangger

Beschluss (14:5):

Der Gemeinderat beschließt dem Abänderungsantrag von VizeBgm. Ing. Wirtenberger stattzugeben und die Erlassung einer Schulstraße an Schultagen in der Zeit von 07:15 bis 08:00 Uhr und von 11:15 bis 13:00 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zu beantragen.

Gegenstimmen: GRⁱⁿ Mag^a Wildauer
GR Sporer
GR Baumann
Ersatz-GR Lindenthaler
Ersatz-GR Paregger

4. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

4.1. Unordnung bei öffentlichen Müllsammelstellen

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität empfiehlt die Auflösung der beiden öffentlichen Sammelstellen Roßschwemme und Mittelschule mit Anfang Juli 2024 und als Ausgleich die Ausweitung der Öffnungszeiten beim Recyclinghof um 10% aus 884 Stunden auf nachstehende Öffnungszeiten:

MO 13:00 - 18:00 Uhr
MI 13:00 - 17:00 Uhr
FR 07:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Aufgrund von Unstimmigkeiten in der Formulierung des Antrages betreffend die mögliche Belassung der Glascontainer sowie der Streichung der Öffnungszeiten an Samstagen nimmt der Bürgermeister diesen Punkt zur neuerlichen Vorberaterung von der Tagesordnung.

5. Anträge Ausschuss für Wohnen

5.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnungsvergaben im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

6. Bericht Kassaprüfung vom 11.06.2024

GR Wernard berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung, welche vor der Sitzung vom 11.06.2024 durchgeführt wurde.

Die ausgewiesenen Kassenstände wurden überprüft und für in Ordnung befunden, auch die stichprobenartige Belegprüfung ergab keine Beanstandungen. Die Überprüfung der Nebenkassen wurde ebenfalls durchgeführt. Die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen wurde einstimmig empfohlen.

Der Bürgermeister wurde vom Obmann dazu aufgefordert, sämtliche Unterlagen für eine Detailprüfung des Projektes „Neubau Recyclinghofes“ bis 15.08.2024 für eine Detailprüfung vorzulegen.

7. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass demnächst eine weitere Pflegekraft aus Kolumbien im Jenbacher Sozialzentrum eingesetzt werde. Bisher habe man sehr positive Erfahrungen machen können. Der aktuellen Berichterstattung sei zu entnehmen, dass nun auch die Stadtgemeinde Kufstein Pflegekräfte aus Kolumbien in den gemeindeeigenen Pflegeheimen einsetzen würde.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Ersatz-GR Rangger berichtet, dass vor dem Kindergarten Tratzbergsiedlung parkende Fahrzeuge regelmäßig abgestraft wurden.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Halten und Parken auf der Gemeinde- sowie der Landesstraße um den Kindergarten Tratzbergsiedlung verboten sei. Im Nahbereich befinden sich die Parkzonen Kirche und Sozialzentrum, welche für bis zu drei Stunden kostenlos benützt werden können. Von beiden Parkplätzen wäre der Kindergarten Tratzbergsiedlung in drei Gehminuten erreichbar. Beim nächsten Bauabschnitt in der Tratzbergsiedlung wäre jedoch die Errichtung eines Elternparkplatzes durch die NHT angedacht.

GR Ing. Sporer erkundigt sich zum aktuellen Stand der Nachverhandlungen mit der Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG betreffend einer etwaigen Strompreis-Rückvergütung. Der Bürgermeister habe dazu bisher noch keine Gespräche mit dem Inhaber geführt.

Weiters bittet GR Ing. Sporer um Auskunft über den Bearbeitungsstand des Antrages gemäß § 41 Abs. 1 TGO der ALJ vom 13.12.2022 betreffend nachträgliche Lifteinbauten in allen gemeindeeigenen Wohngebäuden. Dieser sei bereits mehrfach von Ausschüssen erfolglos behandelt worden. Er händigt dazu eine Zusammenstellung der entsprechenden Niederschriften aus: laut Beilage.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Abt. Liegenschaftsverwaltung derzeit mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie befasst sei. Eine Vorlage im Gemeinderat bis Ende 2024 sei realistisch.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer möchte wissen, wann die Ausschreibung der Stelle Ortsmarketing erfolgen würde.

Der Bürgermeister antwortet, dass er noch mit der Ausarbeitung einer möglichen Stellenbeschreibung beschäftigt sei.

GR Ing. Sporer erwähnt ein anonymes Mail, welches an den Gemeinderat ergangen sei. Darin wäre die Garagenvermietung ohne vorherige Ausschreibung thematisiert.

VB Lackner erläutert, dass sich der anonyme Verfasser auf das Kommentar des Tiroler Gemeindeverbandes zur TGO beziehe. Dieser Rechtsansicht liege jedoch keine Judikatur zu Grunde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.40 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: